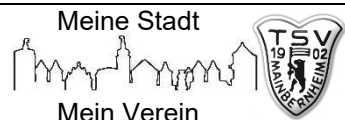


BEITRAGSORDNUNG §5 Abs.1

TSV Mainbernheim e.V.
Mitglied des BLSV – BFV – BHV – BTV



Anlage zur Beitragsordnung - Stand 01. 01. 2020

Mit Zustimmung der Generalversammlung vom 19. 02. 2011 werden die Mitgliedsbeiträge (Hauptvereinsbeitrag) des TSV Mainbernheim e.V. ab Geschäftsjahr 2011 wie folgt festgelegt:

HAUPTVEREINSBEITRAG	
Jugendliche bis 14 Jahre	19,00 €
Jugendliche bis 18 Jahre	25,00 €
Erwachsene	54,00 €
Ehepaare	84,00 €
Familie mit bis zu 2 Kindern	96,00 €
Passive	44,00 €
Studenten	44,00 €

Bei Eintritt im ersten Halbjahr wird der volle Beitrag fällig. Bei Eintritt während des 3. Jahresquartals werden 50 % der Jahresbeiträge erhoben, bei Eintritt im Oktober 25 %. Bei Eintritt im November oder Dezember wird für das laufende Jahr kein Beitrag mehr fällig. Kündigungen können nur zum Jahresende unter Einhaltung einer 1-monatigen Kündigungsfrist ausgesprochen werden. Der Familienbeitrag wird Ehepaaren eingeräumt, die gemeinsam mit einem Kind oder zwei Kindern dem Verein beitreten. Dritte und weitere Kinder einer Familie bleiben beitragsfrei (ausgenommen Tennisabteilung). Der Mitgliedschaft liegen die Bestimmungen der Vereinssatzung zugrunde, siehe Homepage des TSV: www.tsvmainbernheim.de

Neben dem Hauptvereinsbeitrag werden für aktive (Sport treibende) Mitglieder folgende Abteilungsbeiträge erhoben:

ABTEILUNGSBEITRÄGE				
	Breitensport	Fußball	Handball	Tennis
Jugendliche bis 14 Jahre	20,00 €	20,00 €	20,00 €	40,00 €
Jugendliche bis 18 Jahre	20,00 €	20,00 €	20,00 €	40,00 €
Erwachsene	26,00 €	30,00 €	50,00 €	110,00 €
Ehepaare	52,00 €	70,00 €	100,00 €	160,00 €
Familie mit bis zu 2 Kindern	w.o.	86,00 €	w.o.	175,00 €
Passive				45,00 €
Studenten		21,00 €		45,00 €

Bei Eintritt im ersten Halbjahr wird der volle Beitrag fällig. Bei Eintritt während des 3. Jahresquartals werden 50 % der Jahresbeiträge erhoben, bei Eintritt im Oktober 25 %. Bei Eintritt im November oder Dezember wird für das laufende Jahr kein Beitrag mehr fällig. Kündigungen können nur zum Jahresende unter Einhaltung einer 1-monatigen Kündigungsfrist ausgesprochen werden. Der Familienbeitrag wird Ehepaaren eingeräumt, die gemeinsam mit einem Kind oder zwei Kindern dem Verein beitreten. Dritte und weitere Kinder einer Familie bleiben beitragsfrei (ausgenommen Tennisabteilung). Die in dieser Beitragsordnung genannten Beiträge werden im Regelfall im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Wird dem Verein kein gültiges SEPA-Lastschriftmandat erteilt oder wird ein bestehendes Mandat aufgrund eines Lastschriftrückgangs, den das Mitglied zu vertreten hat, ungültig, entsteht dem Verein ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand für die manuelle Bearbeitung des Beitragseinzugs, für Porto und ggfls. für Gebühren der eigenen Bank. Zum Ausgleich dieses Mehraufwands erhebt der Verein neben dem geschuldeten Mitgliedsbeitrag eine **Aufwandsentschädigung in Höhe von 7,50 €**. Dem Mitglied bleibt der Nachweis unbenommen, dass dem Verein kein oder ein wesentlich geringerer Aufwand entstanden ist. Kein Anspruch auf die Aufwandsentschädigung besteht, wenn der Lastschriftrückgang vom Verein zu vertreten ist.

Der Mitgliedschaft liegen die Bestimmungen der Vereinssatzung zugrunde, siehe Homepage des TSV: www.tsvmainbernheim.de

Anschrift:

TSV Mainbernheim e.V.
Riethestraße 2
97350 Mainbernheim
Telefon Sportheim: +49 (0) 9323 875463
mail@tsvmainbernheim.de
Umsatzsteuer-Nr.: 11 275 11100892

1. Vorstand:

Inge Gregor
Zum Wolkenbrunnen 5
97350 Mainbernheim
Telefon: +49 (0) 160 94428733

Bankverbindungen:

Sparkasse Mainfranken / Würzburg:
IBAN: DE26 7905 0000 0000 1033 66

VR-Bank Kitzingen:
IBAN: DE94 7919 0000 0008 5006 30